



§ 1 Gültigkeit der Bestimmungen

1.1 Das Grafik Gärtchen, nachfolgend DGG genannt, führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Auch für alle zukünftigen Leistungen gelten diese Bestimmungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Auch ohne ausdrücklichen Widerspruch unsererseits werden entgegenstehende Einkaufs- oder Lieferbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an. Für alle Rechtsgeschäfte mit DGG sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 Ein vom Auftraggeber per Onlineformular, E-Mail oder schriftlich an DGG erteilter Auftrag ist für diesen verbindlich, d.h. für unsere erbrachte Dienstleistung ist der vereinbarte Preis in jedem Fall zu entrichten. DGG behält sich das Recht vor, den Auftrag abzulehnen.

2.2 Mündlich vereinbarte Nebenabreden, Rabatte oder Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung (z.B. per E-Mail).

2.3 Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten und per E-Mail zu bestätigen.

§ 3 Auftragsablauf

3.1 Nach Erhalt eines Auftrages vom Auftraggeber nimmt DGG die Arbeit an dem erteilten Designauftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Ist keine Frist vereinbart, erhält der Auftraggeber spätestens 10 Werktagen nach Eingang aller erforderlichen – vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden – Unterlagen den Entwurf. Der Entwurf wird grundsätzlich durch einen deutlich sichtbaren „MUSTER“-Schriftzug als Muster gekennzeichnet.

3.2 Zur Prüfung und Abnahme wird jeder Entwurf dem Auftraggeber per E-Mail übermittelt.

3.3 Nach Erhalt des Entwurfs hat der Auftraggeber das Recht, Änderungen zu verlangen oder kann bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs auch ein kostenloses Zweitmuster fordern. Sollte es sich allerdings um Änderungswünsche handeln, die nicht dem vereinbarten Auftrag entsprechen, oder den mitgeteilten Gestaltungsvorgaben widersprechen, wird der entstehende Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Falle eines Zweitentwurfs sollte der Kunde detaillierte Gestaltungsvorgaben mitteilen, damit DGG diese dann bestmöglichst umsetzen kann. Die Wünsche für den Zweitentwurf dürfen allerdings den Rahmen der bei Auftragserteilung gemachten Vorgaben nicht deutlich überschreiten. Dieses Recht gilt nicht für Aufträge, die deutlich als „Sonderangebot“ gekennzeichnet sind oder auf einer individuellen Preisabsprache basieren. Bei diesen bieten wir ein einfaches Änderungsrecht an, d.h. kleinere Änderungswünsche des Kunden (z.B. Textänderungen oder Austausch von Fotos) werden einmalig kostenfrei ausgeführt. Darüber hinausgehende Änderungswünsche bzw. die Erstellung komplett neuer Entwürfe werden als zusätzlicher Auftrag mit demselben vereinbarten Preis für die Leistung berechnet.

§ 4 Pflichten und Haftung seitens DGG

4.1 DGG verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. DGG haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sind Entwürfe vom Auftraggeber ausdrücklich freigegeben, spricht dieser DGG von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign-Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.

4.3 Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.

4.4 Der Auftraggeber stellt DGG von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen DGG stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

§ 5 Urheberrecht und Nutzungsrechte

5.1 Jeder DGG erteilte Auftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

5.2 Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen DGG (bzw. dem entsprechend im Auftrag von DGG tätig gewordenen Grafiker / Subunternehmer) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

5.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von DGG (bzw. des entsprechend im Auftrag von DGG tätig gewordenen Grafikers / Subunternehmers) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt DGG, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

5.4 DGG (bzw. der entsprechend im Auftrag von DGG tätig gewordene Grafiker / Subunternehmer) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und DGG.

5.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

5.6 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

5.7 DGG erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design. Typische Gestaltungsstile (z.B. Fonts) oder einzelne grafische Elemente (z.B. bestimmte Fotos oder Cliparts) werden aber zwangsläufig immer wieder von DGG für die Auftragsbearbeitung verwendet, so dass der Auftraggeber hieran - auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von DGG (bzw. deren Grafikern) erstellten Grafik - ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann. Besonders gilt dies für Fotomaterial, da die Bildagenturen - von denen DGG seine Designlizenzen bezieht - grundsätzlich keine Exklusivrechte vergeben.

5.8 Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Hierdurch bedingt kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens DGG eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber DGG erhoben werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch "exklusives" Material verwendet werden, hier muss dann aber die notwendige Lizenzgebühr und der Beschaffungsaufwand extra vergütet werden. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Punkte ausdrücklich an.

5.9 Die von DGG erstellten und durch "MUSTER"-Text gekennzeichneten Gestaltungsvorschläge dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz auf der Homepage, innerhalb von Bannertausch Programmen oder ähnliche Verwendungszwecke wie beispielsweise die Verwendung bei Test-Werbemaßnahmen. Werden die Muster dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt, steht DGG Schadenersatz in Höhe des doppelten Listenpreises bzw. Angebotspreises zu.

§ 6 Vergütung

6.1 Die Vergütung für die erbrachten Designleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) sowie Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der Standardpreisliste (neueste Fassung) bzw. - soweit erfolgt - auf Grundlage eines schriftlichen Angebots von DGG. Wurden keine Vereinbarungen getroffen und wird die Dienstleistung nicht von der DGG Standardpreisliste erfasst, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Tarifvertrags für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung).

6.2 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist DGG berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

6.3 Insbesondere bei Aufträgen für Homepages werden Stundensätze in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt in halben Stunden.

6.4 Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Kunden aus der EU zahlen zuzüglich Umsatzsteuer, sofern keine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegt. Der Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Europäischen Union ist bei Auftragserteilung zu erbringen (Reverse-Charge-Verfahren). Ausländische Kunden aus Drittstaaten zahlen rein netto.

§ 7 Rechnung, Abnahme

7.1 Nach eigenem Ermessen stellt DGG die Originale in Ausnahme- oder besonderen Vertrauensfällen, auch sofort nach Abnahme zur Verfügung, z.B. bei bekannten Stammkunden. DGG stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar (falls keine Vorkasse geleistet wurde). Die Originalgrafik (ohne Musterkennung) bzw. die erstellten Webseiten wird/werden grundsätzlich erst nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

7.2 Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel gehen wir von maximal zwei Arbeitswochen, d.h. 10 Arbeitstagen aus) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Sofern eine Abnahme - nach Mahnung durch DGG - auch nach maximal 15 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt. Eine Nichtabnahme unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. DGG behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

7.3 Bei Zahlungsverzug kann DGG Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§ 8 Zahlungsbedingungen

8.1 Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge fällig.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

§ 10 Gewährleistung, Mängel

10.1 DGG verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

10.2 DGG verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.

10.3 Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

10.4 Beanstandungen und Korrekturwünsche, gleich welcher Art, sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei DGG geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

§ 11 Haftungsbeschränkungen

11.1 Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet DGG bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 12 Digitale Daten

12.1 DGG ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (z.B. PhotoShop, InDesign oder Illustrator Originaldateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

12.2 Hat DGG dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch DGG geändert werden.

§ 13 Widerrufsbelehrung

13.1 Auftraggeber/Verbraucher iSd. § 13 BGB können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (E-Mail reicht aus) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist zu richten an die folgende E-Mail Adresse: kontakt @ grafik-gaertchen.de

13.2 Ein Widerruf Ihrer Buchung ist nur bis zum Zeitpunkt des Gestaltungsbeginns möglich, da die Ware kundenspezifisch angefertigt wird [§312d IV (1) BGB].

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass DGG die für ihn erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als "Referenz" in unseren öffentlichen Galerien auf unserer Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis unserer Arbeiten verwenden. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, oder positive Zitate in unsere ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste aufgenommen werden darf. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben selbstverständlich Projekte, die wir im Rahmen für Agenturen ausführen, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und DGG um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

14.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

14.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von DGG.

14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.5 Gerichtsstand ist Iserlohn, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall sind wir jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

14.6 Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

Stand: 01.01.2012

Das Grafik Gärtchen
Hermann-Claudius-Weg 5
58675 Hemer